

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd

für die Einwohner von

Cosa, Cösitz, Glauzig, Gnetsch, Görzig, Libehna, Prosigk, Radegast,
Riesdorf, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Gölzau, Zehbitz



Jahrgang 10

Donnerstag, den 9. Oktober 2003

www.vgem-anhalt-sued.de
vgem-anhalt-sued@t-online.de

Nummer 10

10 Jahre VGem "Anhalt-Süd"



SEHR GEEHRTE EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER,

ich freue mich, mit Ihnen gemeinsam das 10-jährige Bestehen der Verwaltungsgemeinschaft "Anhalt-Süd" in diesem Jahr zu begehen.

Grund genug, um Ihnen, werte Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit dieser Ausgabe Ereignisse und Daten aus den vergangenen 10 Jahren in Erinnerung zu bringen.

Mit unserem Amtsblatt erhielten Sie in den letzten Jahren eine Fülle von Informationen, Berichten und Mitteilungen aus Ihren Gemeinden.

Trotz fortschreitender Informationsbereitstellung, wie Internet etc., ist das "geschriebene Wort" ein nicht wegdenkbarer Teil der Gemeinschaft.

Ich möchte dieses Jubiläum dafür nutzen, auf die erreichten Erfolge zurückzublicken. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft ein wichtiger und richtiger Schritt war und ich versichere, dass wir uns auch den zukünftigen Herausforderungen als Dienstleistungsbehörde stellen. Auch, wenn es hin und wieder Kritik geben sollte, die Gemeinschaft der Gemeinden in "Anhalt-Süd" hat sich als feste Komponente im südlichen Landkreis etabliert und hat letztendlich zum Erhalt kommunaler Selbstverwaltungsstrukturen beigetragen.

Das Gebilde "Verwaltungsgemeinschaft" mit seinen 13 Mitgliedsgemeinden als regionaler Aufgabenträger beweist, dass

kommunale Selbstverwaltung nicht in Widerspruch zu einem vereinten Europa steht.

Unbestritten dürfte sein, dass die positive Entwicklung der Gemeinden und damit auch der Verwaltungsgemeinschaft ausschließlich auf den Leistungen von Menschen beruht. An dieser Stelle möchte ich die Bürgermeister und die zahlreichen ehrenamtlich tätigen Bürger und Gemeindepolitiker nennen, für deren Leistung und Engagement ich mich herzlich bedanken möchte.

In dieser verantwortungsvollen Funktion wirken sie oft im Hintergrund und jenseits der Öffentlichkeit.

Abschließend möchte ich es aber auch nicht versäumen, den hauptamtlichen Kräften der Verwaltungsgemeinschaft "Anhalt-Süd" sowie unseren Wirtschaftspartnern zu danken, die unsere Gemeinschaft durch ihre Dienstleistungen unterstützen.

Eine funktionierende Gemeinschaft, wie sie sich heute in "Anhalt-Süd" darstellt, ist Grundlage für den konstruktiven Wettbewerb der künftigen Jahre.



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Stephan Bratek". The signature is stylized and cursive.

Stephan Bratek

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeinden

Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd

Gemeinschaftsausschusssitzung

Am Mittwoch, d. 22.10.2003, 19.00 Uhr findet im Sitzungssaal Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem Anhalt-Süd statt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (öffentlicher Teil)
7. Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes
8. Information zur Schulentwicklungsplanung
9. Information zur Gebiets- und Kommunalreform
10. Anfragen der Gemeinschaftsausschussmitglieder

B: Nichtöffentlicher Teil

11. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
12. Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes (nichtöffentlich)
13. Beschlussfassung – Forderungsangelegenheit Wasserverband "Fuhnetal"
14. Festlegung Verfahrensweise EDV-Beschaffung
15. Anfragen der Gemeinschaftsausschussmitglieder (nichtöffentlich)

gez. Hartung
Vorsitzender

Versichertenälteste der LVA Sachsen-Anhalt für die Region Anhalt-Süd

Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente (Kontenklärung, Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten)

Die Sprechtage finden jeweils am

1. Dienstag im Monat von 09.00 - 12.00 Uhr und am
2. Dienstag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr im Haus 1, Zimmer 110 der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau statt.

Eine vorherige Terminabstimmung mit der Versichertenältesten Frau Habermann ist unter der Tel.-Nr. 034978/21342 möglich.

GEMEINDE CÖSITZ

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cösitz am 01.09.2003 wurde folgendem Beschluss zugestimmt

Öffentlicher Teil: Keine Beschlussfassung.

Nichtöffentlicher Teil:

1. Stellungnahme der Gemeinde Cösitz zum Bauantrag LI02195, Flur 1, Flurstück 51

GEMEINDE GLAUZIG

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Glauzig am 08.09.2003 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Nichtöffentlicher Teil:

1. Zustimmung zur Sanierung einer Wohnung gegen Kondensatfeuchte und Schimmelpilze
2. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI03130, Flur 1, Flurstück 15/1

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss abgelehnt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Glauzig erteilt das Einvernehmen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne, weil der räumliche Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 dadurch nicht verändert wird.

GEMEINDE GNETSCH

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gnetsch am 02.09.2003 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Gnetsch beschließt den Abschluss einer Vereinbarung zur Nutzung von Plätzen in der Kindertagesstätte „Wichtelland e.V.“ Libehna zwischen den Gemeinden Libehna und Gnetsch.
2. Der Gemeinderat Gnetsch beschließt die Einleitung eines Teileinziehungsverfahrens nach § 8 Straßengesetz LSA für die Straße zwischen Klein-Weißandt und Dorfstraße am Dorfteich (Flur 1, Flurstück 139, und eines Teilbereiches des Flurstückes 154) gemäß der Kennzeichnung in den beiliegenden Flurkarten.
3. Die Gemeinde Gnetsch erteilt das Einvernehmen zur Erarbeitung eines gemeinsamen Landschaftsplanes der Gemeinden Prosigk und Cosa. Die Gemarkung Gnetsch wird durch die laufenden Planungen nicht negativ berührt. Die Gemeinde Gnetsch hat keine Anregungen und Hinweise.

- Der Gemeinderat Gnetsch beschließt zur Feststellung aller Mängel an der Böschungsbefestigung des Dorfteiches, den Wasserspiegel des Teiches abzusenkten.

Nichtöffentlicher Teil:

- Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI03088, Flur 2, Flurstück 58
- Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben LI03042, Flur 1, Flurstück 137, 140/15
- Beschluss über die Vergabe von landschaftsgärtnerischen Arbeiten im Bereich des Dorfteichs

GEMEINDE LIBEHNA

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Libehna am 16.09.2003
wurde folgendem Beschluss zugestimmt**

Öffentlicher Teil: Keine Beschlussfassung.

Nichtöffentlicher Teil:

- Stellungnahme zu Bauanträgen
Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid LI03163, Flur 1, Flurstück 22

GEMEINDE PROSIGK

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Prosigk am 19.09.2003
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

- Der Gemeinderat Prosigk beschließt die 1. Änderung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Prosigk und OT Fernsdorf vom 12.12.2000.
- Der Gemeinderat Prosigk beschließt eine Ergänzung zu der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Prosigk und Arensdorf vom 31.03.2001, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Dessau Nr. 08/2001 vom 01.08.2001 und im Mitteilungsblatt für den Landkreis Köthen/Anhalt Nr. 12/2001 vom 13.07.2001, dass
 - in dem § 2 der Gebietsänderungsvereinbarung das Flurstück 84 in der Flur 1 der Gemarkung Prosigk in einer Größe von 2490 qm aufgenommen wird,
 - in dem § 3 der Gebietsänderungsvereinbarung das Flurstück 1003 in der Flur 4 der Gemarkung Arensdorf in einer Größe von 632 qm aufgenommen wird.

Nichtöffentlicher Teil:

- Aufhebung des Beschlusses-Nr. 135/2002 über den Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Prosigk, Flur 3, Flurstück 102/2 und 102/3
- Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Prosigk, Flur 3, Flurstück 102/2 und 102/3
- Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI03150, Flur 3, Flurstücke 102/2 und 102/3
- Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben, LI03116, Flur 7, Flurstücke 1004, 1006

**1. Änderung zur Satzung
über das Friedhofs- und Bestattungswesen
in der Gemeinde
Prosigk und OT Fernsdorf**

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993, in der derzeit geltenden Fassung § 6 i.V.m. § 25 Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-

Anhalt und i.V.m. §§ 1,2,5, Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) hat der Gemeinderat Prosigk in seiner Sitzung am 19.09.2003 folgende 1. Änderung zur Friedhofssatzung beschlossen.

**§ 1
Änderungen**

- Im § 10 Abs.2 wird um folgendes Grabfeld erweitert:

- f) Urnengemeinschaftsanlage (Grüne Wiese)

In der Urnengemeinschaftsanlage (UGA) werden Urnen der Reihe nach innerhalb einer Fläche von 0,25 m x 0,25 m je Urne für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt. Diese Grabstätten werden nicht gekennzeichnet. Sie werden vergeben, wenn dies dem Willen des Verstorbenen entspricht.

Ein Nutzungsrecht wird nicht verliehen. Das Niederlegen von Kränzen und Gestecken ist nur an den dafür festgelegten Plätzen gestattet.

- § 18 Abs.3 Grabpflege wird wie folgt erweitert:

Das Aufstellen von Grabschmuck sowie die Bepflanzung mit Lebensbäumen o.a. Gehölzen um die Grabstätte, ist unzulässig.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese 1. Änderung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**§ 3
Bekanntmachung**

Diese 1. Änderung wird im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd öffentlich bekanntgemacht.

Prosigk, 19.09.2003

gez. Richter

Bürgermeister

STADT RADEGAST

**In der Sitzung des Stadtrates
der Stadt Radegast am 08.09.2003
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

- Der Stadtrat Radegast beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Radegast und seine Ausschüsse.
- Der Stadtrat Radegast beschließt die Abschaltung von 32 Leuchten der Ortsbeleuchtung in der Zeit von 23.00 - 4.30 Uhr im Bereich Köthener Straße, Stumsdorfer Straße, Kirchplatz, Friedhofschlippe, Walther-Rathenau-Straße, Friedrich-Engels-Straße, Gartenstraße, Sandberg, Franz-Ebert-Straße, Zöbiger Straße, Marktplatz und Dessauer Straße.
- Der Stadtrat Radegast beschließt die Auflösung des kommunalen Eigenbetriebes der Stadt Radegast für Wasserversorgung und Kommunalwohnungen zum 31.12.2003. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.
- Der Stadtrat Radegast beschließt den Beitritt zum Wasserverband „Fuhnetal“ mit Wirkung zum 01.01.2004. Der o.g. Verband wird gebeten, in seiner nächsten Sitzung der Verbandsversammlung diesen Beitrittsantrag zu behandeln, die erforderliche Änderung der Verbandsatzung zu veranlassen und die Genehmigung der Kommunalaufsicht des Landkreises Köthen/Anhalt einzuholen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

te in Bezug auf die Wasserversorgungsanlagen der Stadt Radegast einzuleiten.

Nichtöffentlicher Teil:

5. Handlungsbevollmächtigung
6. Verzicht auf das Widerspruchsrecht Grundbuchblatt 496-0, Gemarkung Radegast, Flur 4, Flurstück 181/6
7. Stellungnahme der Stadt Radegast zum Bauantrag LI03095, Flur 3, Flurstück 105
8. Stellungnahme der Stadt Radegast zum Bauantrag LI03141, Flur 4, Flurstück 177
9. Sanierungsrechtliche Genehmigung und planungsrechtliche Stellungnahme zum Vorhaben LI02163, Flur 3, Flurstück 84/2
10. Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Radegast, Flur 3, Flurstück 2/16, teilweise ca. 20 qm
11. Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Radegast, Flur 3, Flurstücke 2/16 und 3, teilweise ca. 20 qm
12. Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Radegast, Flur 3 Flurstücke 2/16 und 3, teilweise ca. 20 qm
13. Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Radegast, Flur 3, Flurstück 2/16, teilweise ca. 20 qm
14. Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Radegast, Flur 3 Flurstück 2/16, teilweise ca. 20 qm
15. Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Radegast, Flur 3, Flurstück 2/16, teilweise ca. 20 qm
16. Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Radegast, Flur 3, Flurstück 2/16, teilweise ca. 60 qm
17. Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Radegast, Flur 3, Flurstücke 2/16 und 3, teilweise ca. 40 qm

Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Radegast und seine Ausschüsse

Der Stadtrat Radegast hat in seiner Sitzung am 08.09.2003 folgende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Radegast und seine Ausschüsse erlassen:

I. Abschnitt Sitzungen des Stadtrates

§ 1

Einberufung, Einladung, Teilnahme

- (1) Der Vorsitzende des Stadtrates beruft den Stadtrat ein. Er bestimmt Ort und Zeitpunkt des Zusammentritts. Die Tagesordnung ist der Einladung beizufügen. Sie muss über die anstehenden Beratungspunkte hinreichend Aufschluss geben. Soweit diese nach der Geschäftsordnung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln sind, sind sie in der Tagesordnung entsprechend zu kennzeichnen.
- (2) Von der Übersendung von Unterlagen ist abzusehen, wenn das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner dem entgegenstehen.
- (3) Die Einladung hat so rechtzeitig wie möglich zu erfolgen, mindestens jedoch unter Einhaltung einer Frist von einer Woche vor der Sitzung. In Notfällen kann der Stadtrat ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden. Dies gilt nicht, wenn eine Sitzung des Stadtrates vor Erschöpfung der Tagesordnung abgebrochen werden muss (§ 13 Abs. 5). In diesem Fall kann die Sitzung zur Erledigung der restlichen Tagesordnung an einem der nächsten Tage fortgesetzt werden. Eine erneute schriftliche Ladung sowie die Einhaltung einer Frist sind nicht erforderlich. Die in der Sitzung nicht anwesenden Stadträte sind von dem neuen Termin unverzüglich zu unterrichten.
- (4) Wer nicht oder nicht rechtzeitig an den Sitzungen teilnehmen kann, soll dies dem Vorsitzenden des Stadtrates vor der Sitzung anzeigen. Auch wer eine Sitzung vorzeitig verlassen will, hat den Vorsitzenden zu unterrichten.

§ 2

Änderungen der Tagesordnung

- (1) Grundsätzlich ist die Erweiterung der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung unzulässig. Soll die Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit erweitert werden, die in nichtöffentlicher Sitzung (§ 4) zu behandeln wäre, ist die Zustimmung der gesetzlichen Mitgliederzahl des Stadtrates notwendig. In Notfällen kann die Tagesordnung in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stadträte erweitert werden.
- (2) Die Absetzung von Angelegenheiten von der Tagesordnung oder die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stadträte entschieden werden.

§ 3

Öffentlichkeit von Sitzungen

- (1) Alle Einwohner haben das Recht, an öffentlichen Sitzungen des Stadtrates teilzunehmen.
- (2) Sind die für Zuhörer vorgesehenen Plätze besetzt, können weitere Interessenten zurückgewiesen werden.
- (3) Zuhörer sind nicht berechnigt, in Sitzungen das Wort zu ergreifen oder sich selbst an den Verhandlungen zu beteiligen.

§ 4

Ausschluss der Öffentlichkeit

- (1) Durch Beschluss des Stadtrates ist im Rahmen des § 50 Abs. 2 GO LSA über den Ausschluss der Öffentlichkeit von einzelnen Tagesordnungspunkten zu entscheiden. Wegen ihres vertraulichen Charakters werden insbesondere in nichtöffentlicher Sitzung behandelt:
 - a) Personalangelegenheiten,
 - b) die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, deren nichtöffentliche Behandlung im Einzelfall von der Fachaufsichtsbehörde verfügt ist,
 - c) Grundstücksangelegenheiten,
 - d) Vergabeentscheidungen,
 - e) sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben ist, sowie Angelegenheiten bei denen das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern.
- (2) Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, sind so bekanntzugeben, dass der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird.

§ 5

Sitzungsverlauf

- (1) Die Sitzungen des Stadtrates sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
 - a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit,
 - b) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung,
 - c) Genehmigung der Niederschrift(en) der letzten Sitzung(en) des Stadtrates,
 - d) Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt und über die Ausführung gefasster Beschlüsse,
 - e) Abwicklung der Tagesordnungspunkte,
 - f) Anfragen und Anregungen, Fragestunde für die Einwohner nach Maßgabe der Hauptsatzung,
 - g) Schließung der Sitzung.
- (2) Die einzelnen Punkte der Tagesordnung kommen in der dort festgelegten Reihenfolge zur Beratung und Abstimmung. Über Sitzungsgegenstände, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, wird vor oder in der Regel nach den Sitzungsgegenständen in der öffentlichen Sitzung beraten und abgestimmt.

§ 6**Anregungen und Beschwerden der Einwohner**

Die Einwohner der Stadt haben das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden schriftlich oder zur Niederschrift an den Stadtrat zu wenden. Antragsteller sollen über die Stellungnahme des Stadtrates möglichst innerhalb von 6 Wochen unterrichtet werden.

Ansonsten ist ein Zwischenbescheid zu erteilen.

§ 7**Anfragen**

(1) Jeder Stadtrat ist berechtigt, Anfragen vor oder in der Sitzung des Stadtrates einzubringen.

(2) Die Anfragen sollen schriftlich niedergelegt sein. Liegt eine Anfrage nicht bis zum Schluss der Sitzung schriftlich vor, so ist die schriftliche Fassung innerhalb von 3 Tagen nachzureichen oder zu Protokoll beim Schriftführer zu geben. Andernfalls wird die Anfrage als nicht gestellt betrachtet.

(3) Kann eine Anfrage nicht sofort beantwortet werden, so ist darauf spätestens innerhalb eines Monats schriftlich Bescheid zu erteilen.

§ 8**Beratung der Sitzungsgegenstände**

(1) Nach den Erläuterungen und Begründungen des Vorsitzenden oder seines Vertreters zu den Gegenständen der Tagesordnung, ggf. nach Vortrag der Sachverständigen, eröffnet der Vorsitzende die Beratung zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt.

(2) Die Mitglieder des Stadtrates, die wegen persönlicher Beteiligung gemäß § 31 GO LSA von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen sein könnten, haben dies dem Vorsitzenden des Stadtrates vor Beginn der Beratung unaufgefordert mitzuteilen.

Wer nach Satz 1 gehindert ist, an der Beratung und Entscheidung einer Angelegenheit mitzuwirken, hat in nichtöffentlicher Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Bei einer öffentlichen Sitzung ist er berechtigt, sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Beratungsraumes aufzuhalten.

(3) Ein Mitglied des Stadtrates darf in der Sitzung nur dann sprechen, wenn ihm der Vorsitzende das Wort erteilt. Das Wort kann wiederholt erteilt werden. Der Vorsitzende des Stadtrates erteilt das Wort möglichst in der Reihenfolge der Wortmeldungen.

Der Bürgermeister hat das Recht, im Stadtrat zu allen Angelegenheiten zu sprechen. Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außer der Reihe sofort zu erteilen.

(4) Die Redner sprechen grundsätzlich von ihrem Platz aus. Die Anrede ist an den Stadtrat, nicht an die Zuhörer zu richten. Die Redner haben sich an den zur Beratung stehenden Antrag zu halten und nicht vom Thema abzuweichen. Die Redezeit eines Mitgliedes oder der Mitglieder des Stadtrates kann vom Stadtrat festgelegt werden.

(5) Während der Beratung sind nur zulässig:

- a) Anträge zur Geschäftsordnung,
- b) Zusatz- oder Änderungsanträge oder Anträge auf Zurückziehung des zu beratenden Antrages.

(6) Der Vorsitzende des Stadtrates und der Antragsteller haben das Recht zur Schlussäußerung. Die Beratung wird vom Vorsitzenden des Stadtrates geschlossen.

§ 9**Sachanträge**

(1) Anträge sind schriftlich beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen oder zur Niederschrift zu diktieren. Außerhalb der Sitzung können Anträge auch beim Bürgermeister schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden.

(2) Anträge können, solange darüber noch nicht abgestimmt wurde, zurückgenommen werden. Ein zurückgenommener Antrag kann von einem anderen Mitglied des Stadtrates aufgenommen werden mit der Wirkung, dass über den aufgenommenen anstelle des zurückgenommenen Antrages abgestimmt wird.

§ 10**Geschäftsordnungsanträge**

(1) Folgende Anträge können jederzeit gestellt werden:

- a) Schluss der Aussprache,
- b) Schluss der Rednerliste,
- c) Verweisung an einen Ausschuss oder den Bürgermeister,
- d) Absetzung einer Angelegenheit von der Tagesordnung oder Vertagung,
- e) Festsetzung sowie Verlängerung und Verkürzung der Redezeit,
- f) Unterbrechung oder Aufhebung der Sitzung,
- g) Ausschluss und Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
- h) Rücknahme von Anträgen,
- i) Anhörung von Personen, insbesondere von Sachverständigen.

(2) Über diese Anträge entscheidet der Stadtrat vorab.

(3) Meldet sich ein Mitglied des Stadtrates „zur Geschäftsordnung“ durch Aufheben beider Hände, so muss ihm das Wort außerhalb der Reihe erteilt werden. Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden. Bemerkungen zur Geschäftsordnung dürfen nicht länger als 3 Minuten dauern. Sie dürfen sich mit der Sache selbst nicht befassen, sondern nur den Geschäftsordnungsantrag begründen.

§ 11**Abstimmungen**

(1) Nach Schluss der Beratung oder nach Annahme des Antrages auf „Schluss der Beratung“ lässt der Vorsitzende des Stadtrates abstimmen.

(2) Über jeden Antrag oder Beschlussvorschlag ist gesondert abzustimmen.

(3) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:

- a) Anträge zur Geschäftsordnung,
- b) Anträge von Ausschüssen; über sie ist vor allen anderen Anträgen zum gleichen Sitzungsgegenstand abzustimmen,
- c) weitergehende Anträge; als weitergehend sind solche Anträge anzusehen, die einen größeren Aufwand erfordern oder eine einschneidende Maßnahme zum Gegenstand haben,
- d) früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter Buchstaben a) bis c) fällt.

In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende des Stadtrates.

(4) Vor jeder Abstimmung hat der Vorsitzende des Stadtrates die Frage, über die abgestimmt werden soll, so zu formulieren, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann.

(5) Es wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder kann eine namentliche Abstimmung verlangt werden.

(6) Die Stimmen sind durch den Vorsitzenden des Stadtrates oder einen von ihm Beauftragten zu zählen. Das Abstimmungsergebnis ist unmittelbar nach der Abstimmung durch den Vorsitzenden bekanntzugeben. Er hat festzustellen, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist.

(7) Wird das Ergebnis von einem Stadtrat angezweifelt, so ist die Abstimmung zu wiederholen und das Ergebnis mit der Zahl der Gegenstimmen und Stimmenenthaltungen festzuhalten.

§ 12**Wahlen**

(1) Zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen von Personen werden aus der Mitte des Stadtrates mehrere Stimmzähler bestimmt.

(2) Für Stimmzettel sind äußerlich gleiche Zettel zu verwenden. Die Stimmzettel sind zu falten.

(3) Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass jeder Kandidat durch ein Kreuz kenntlich gemacht werden kann. Die farbliche Markierung soll einheitlich sein, um Rückschlüsse auf die stimmabgebende Person zu vermeiden. Bei weiterer Beschriftung, Gestaltung oder fehlender Kennzeichnung des Stimmzettels ist die Stimme ungültig.

(4) Der Vorsitzende des Stadtrates gibt das Wahlergebnis unmittelbar nach der Wahl bekannt.

§ 13

Unterbrechung, Übertragung und Vertagung

(1) Der Vorsitzende des Stadtrates kann die Sitzung unterbrechen.

Er hat die Sitzung zu unterbrechen, wenn auf Antrag eines Mitgliedes des Stadtrates ein entsprechender Beschluss von mehr als der Hälfte der anwesenden Stadträte gefasst wird. Die Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.

(2) Der Stadtrat kann

- a) Tagesordnungspunkte zur nochmaligen Beratung an den mit der Vorbereitung befassten Ausschuss verweisen,
- b) Tagesordnungspunkte zur erneuten Vorbereitung an den Bürgermeister zurückverweisen,
- c) die Beratung über einzelne Punkte der Tagesordnung vertagen oder
- d) die Tagesordnungspunkte durch eine Entscheidung in der Sache abschließen.

(3) Über entsprechende Anträge ist sofort abzustimmen. Der Schlussantrag geht bei der Abstimmung dem Verweisungs-, dieser dem Vertagungsantrag vor. Wird einem Antrag stattgegeben, sind die bei der Antragstellung vorliegenden Wortmeldungen noch zulässig.

(4) Jeder Antragsteller kann bei demselben Punkt der Tagesordnung nur einen Verweisungs-, einen Vertagungs- oder einen Schlussantrag stellen.

(5) Nach 22.00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Danach ist die Sitzung zu schließen.

Sofern das Verfahren nach § 1 Abs. 3 Satz 3 - 6 nicht zur Anwendung kommt, sind die restlichen Punkte in der nächstfolgenden Sitzung an vorderster Stelle abzuwickeln.

§ 14

Protokollführer

Der Vorsitzende des Stadtrates bestellt auf Vorschlag des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes einen Beamten oder einen Angestellten des gemeinsamen Verwaltungsamtes zum Protokollführer.

§ 15

Sitzungsniederschrift

(1) Über den Mindestinhalt gemäß § 56 Abs. 1 GO LSA hinaus, muss die Sitzungsniederschrift enthalten:

- a) Beginn und Ende der Sitzung sowie etwaige Sitzungsunterbrechungen,
- b) Namen der fehlenden Mitglieder des Stadtrates,
- c) Vermerke darüber, welche Stadträte verspätet erschienen sind oder die Sitzung vorzeitig oder wegen Befangenheit vorübergehend verlassen haben, wobei ersichtlich sein muss, an welchen Abstimmungen oder Wahlen die Betroffenen nicht teilgenommen haben,
- d) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung,
- e) Feststellung der Beschlussfähigkeit,
- f) Eingaben und Anfragen,
- g) die Angabe, ob die Beratung über die einzelnen Tagesordnungspunkte öffentlich oder nichtöffentlich stattgefunden hat,
- h) Genehmigung der Sitzungsniederschrift(en) der vorangegangenen Sitzung(en),
- i) sonstige wesentliche Inhalte der Sitzung.

(2) Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert zu protokollieren.

(3) Die Niederschrift ist allen Stadträten zuzuleiten.

(4) Erhebt ein Stadtrat gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Niederschrift Bedenken, so wird - falls die Bedenken nicht sofort ausgeräumt werden können - in der nächsten Sitzung über die Begründetheit der Bedenken und ggf. über die Änderung der

Niederschrift abgestimmt. Wird durch das Ergebnis der Abstimmung den Bedenken nicht entsprochen, so ist das Mitglied des Stadtrates berechtigt, die Aufnahme einer entsprechenden Erklärung in die Niederschrift zu verlangen.

§ 16

Aufhebung der Beschlüsse des Stadtrates

(1) Die Aufhebung eines Beschlusses des Stadtrates kann von einem Drittel der Anzahl der Mitglieder oder vom Bürgermeister beantragt werden.

(2) Wird ein solcher Antrag durch Beschluss des Stadtrates abgelehnt, so kann ein entsprechender Antrag nicht vor Ablauf von 6 Monaten erneut gestellt werden.

(3) Ein Aufhebungsantrag ist unzulässig, soweit in Ausführung des Beschlusses des Stadtrates bereits Rechte Dritter entstanden sind und diese Rechte auch für die Zukunft nicht mehr ohne unvertretbaren Aufwand abgelöst werden können.

§ 17

Ordnung in den Sitzungen

(1) Wer gegen die Ordnung verstößt, die Würde der Versammlung verletzt oder sich ungebührlich oder beleidigend äußert, wird vom Vorsitzenden des Stadtrates zur Ordnung aufgerufen. Hat ein Redner in der selben Sitzung einen wiederholten Ordnungsruf erhalten und gibt er Anlass zu einem weiteren Ordnungsruf, so kann ihm der Vorsitzende das Wort entziehen, sofern er ihn bei dem vorhergehenden Ordnungsruf darauf aufmerksam gemacht hat.

(2) Der Vorsitzende des Stadtrates kann einen Redner, der vom Gegenstand der Beratung abkommt, zur Sache verweisen. Auf diese Verpflichtung kann jeder Stadtrat den Vorsitzenden durch Zuruf hinweisen.

(3) Redet jemand, dem das Wort nicht erteilt wurde, so muss ihm durch den Vorsitzenden das Wort sofort entzogen werden.

(4) Der Vorsitzende des Stadtrates kann einem Redner, der eine festgesetzte Redezeit überschreitet, das Wort entziehen, wenn er ihn bereits auf den Ablauf der Redezeit hingewiesen hat.

(5) Einem Redner, dem das Wort gemäß Abs. 1 entzogen wurde, darf es in der selben Sitzung zu dem selben Punkt nicht wieder erteilt werden.

(6) Bei grober Ungebühr oder wiederholten Verstößen gegen die Ordnung kann ein Mitglied des Stadtrates vom Vorsitzenden aus dem Sitzungsraum verwiesen werden. Mit dieser Anordnung ist der Verlust auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden. Bei wiederholten Verstößen kann der Stadtrat ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch vier Sitzungen ausschließen.

§ 18

Ordnungsmaßnahmen gegenüber Zuhörern

(1) Der Ordnungsgewalt und dem Hausrecht des Vorsitzenden des Stadtrates unterliegen alle Personen, die sich während einer Sitzung des Stadtrates im Sitzungssaal aufhalten.

(2) Entsteht während einer Sitzung des Stadtrates unter den Zuhörern störende Unruhe, so kann der Vorsitzende des Stadtrates nach vorheriger Ankündigung den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungssaales räumen lassen, wenn die störende Unruhe auf andere Weise nicht zu beseitigen ist.

(3) Hat der Vorsitzende des Stadtrates zu einer Sitzung vorsorglich Polizeischutz angefordert, so teilt er das zu Beginn der Sitzung dem Stadtrat einschl. der Gründe hierfür mit.

II. Abschnitt Fraktionen

§ 19

Fraktionen

Die Fraktionen müssen dem Vorsitzenden des Stadtrates von ihrer Bildung unverzüglich schriftlich Kenntnis geben. Dabei ist auch mitzuteilen, wer zum Vorsitzenden der Fraktion bestellt wurde.

III. Abschnitt Verfahren in den Ausschüssen

§ 20 Verfahren in den Ausschüssen

(1) Soweit durch Gesetz nichts Abweichendes bestimmt ist, finden für die Ausschüsse des Stadtrates die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung entsprechend Anwendung.

(2) In jeder Ausschusssitzung sind die Tagesordnungspunkte

- a) Mitteilungen,
- b) Beantwortung von Anfragen,
- c) Anregungen vorzusehen.

(3) Die Niederschrift ist allen Ausschussmitgliedern zuzuleiten.

(4) Mitglieder des Stadtrates, die dem Ausschuss nicht angehören, aber einen Antrag gestellt haben, über den in der Ausschusssitzung beraten oder beschlossen wird, erhalten fristgerecht eine Einladung zu dieser Sitzung sowie die den Antrag betreffenden Sitzungsunterlagen.

(5) Die Ausschüsse können beschließen, zu einzelnen Punkten ihrer Tagesordnung in den Sitzungen Sachverständige und Einwohner zu hören. Diese haben bei nichtöffentlichen Sitzungen den Sitzungsraum zu verlassen, bevor in der Angelegenheit diskutiert wird, zu der sie gehört werden sollen.

(6) Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer Ausschüsse, so können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammenreten.

IV. Abschnitt Unterrichtung der Öffentlichkeit und Presse

§ 21 Unterrichtung der Öffentlichkeit und Presse

(1) Die Öffentlichkeit und die Presse sind über die Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates sowie über den wesentlichen Inhalt der von ihm gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(2) Für die Unterrichtung ist der Bürgermeister zuständig.

(3) Für die Ausschüsse des Stadtrates gelten Absätze 1 und 2 entsprechend.

V. Abschnitt Schlussvorschriften, Inkrafttreten

§ 22 Auslegung der Geschäftsordnung

Bei Zweifeln über Auslegung und Anwendung der Geschäftsordnung entscheidet der Vorsitzende des Stadtrates. Erhebt sich gegen seine Entscheidung Widerspruch, so entscheidet der Stadtrat mit der Mehrheit der auf „Ja“ oder „Nein“ lautenden Stimmen.

§ 23 Abweichungen von der Geschäftsordnung

Von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung kann nur im Einzelfall und nur dann abgewichen werden, wenn gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen und kein Mitglied des Stadtrates widerspricht.

§ 24 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 25 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 09.09.2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 12.07.1999 außer Kraft.

§ 26 Bekanntmachungsverfügung

Diese Geschäftsordnung wird entsprechend der Regelung der Hauptsatzung der Stadt Radegast öffentlich bekanntgemacht.

Radegast, d. 09.09.2003

gez. Graf

Vorsitzender des Stadtrates Radegast

GEMEINDE RIESDORF

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Riesdorf am 02.09.2003 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

1. Die Gemeinde Riesdorf erteilt das Einvernehmen zur Erarbeitung eines gemeinsamen Landschaftsplanes der Gemeinden Prosigk und Cosa. Die Gemarkung Riesdorf wird durch die laufenden Planungen nicht negativ berührt. Die Gemeinde Riesdorf hat folgenden Hinweis: Die Kreisstraße von Riesdorf nach Prosigk soll weitergebaut werden und Obstbäume in echte Apfelbäume umwandeln.

Nichtöffentlicher Teil:

2. Überplanmäßige Ausgabe - Ablösung Darlehen

GEMEINDE SCHORTEWITZ

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schortewitz am 09.09.2003 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil: keine Beschlussfassung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Vergabe: Gehweg Friedhof/Mösthinsdorfer Straße TO B
2. Billigkeitsentscheidung nach Straßenausbaubeitragsatzung
3. Billigkeitsentscheidung nach Straßenausbaubeitragsatzung
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI03144, Flur 3, Flurstück 220/19
5. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI03153, Flur 3, Flurstück 30, 29/2

GEMEINDE WEIßANDT-GÖLZAU

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weißandt-Görlau am 17.09.2003 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Weißandt-Görlau beschließt den 1. Nachtragshaushalt mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2003 der Gemeinde Weißandt-Görlau.
2. Der Gemeinderat Weißandt-Görlau beschließt die Beantragung einer Stellungnahme zur Genehmigung einer Teileinziehung der Gemeindestraße in der Flur 1, Flurstück 21 in der Gemarkung Weißandt-Görlau (Straße von Klein-Weißandt in Richtung Gnetsch; genaue Abschnittsbezeichnung entsprechend der Flurkarte), beim Landkreis Köthen.
3. Die Gemeinde Weißandt-Görlau erteilt das Einvernehmen zur Erarbeitung eines gemeinsamen Landschaftsplanes der Gemeinden Prosigk und Cosa. Die Gemarkung Weißandt-Görlau wird durch die laufenden Planungen nicht negativ berührt. Die Gemeinde Weißandt-Görlau hat keine Anregungen und Hinweise.
4. Der Gemeinderat der Gemeinde Weißandt-Görlau beschließt gemäß § 3 Abs.2 BauGB die Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weißandt-Görlau mit Erläuterungsbericht. Die Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB benachrichtigt und werden gleichzeitig gemäß § 4 Abs.2 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Den Beteiligten wird für die Abgabe einer Stellungnahme eine angemessene Frist gesetzt. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in der Zeit vom 20.10.2003 bis zum 21.11.2003 im Bau-

amt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd in Weißandt-Göolzau während der Dienststunden in folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag von	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag von	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch von	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag von	8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag von	8.00 - 12.00 Uhr

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt wird der Hinweis gegeben, dass während der Auslegungsfrist Hinweise und Anregungen vorgebracht werden können.

- Der Gemeinderat der Gemeinde Weißandt-Göolzau legt in Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes B3 „Industriegebiet Weißandt-Göolzau“ vom 26.06.2003 folgende Planungsziele und Erfordernisse der Planung fest:
 - Sicherung und Weiterentwicklung des vorhandenen Industriestandortes
 - Sicherung der Planung der Erschließungsanlagen
 - Revitalisierung von Industriebrachen
 - Sicherung der vorhandenen und Schaffung neuer Arbeitsplätze im Industriegebiet
 - planungsrechtliche Neuordnung des Industriegebietes.

Nichtöffentlicher Teil:

- Vergabe: Straßenbau Straße der Genossenschaftsbauern
- Vergabe: Straßenbeleuchtung Straße der Genossenschaftsbauern
- Verzicht Widerspruchsrecht Grundbuchblatt 619, Gemarkung Weißandt-Göolzau, Flur 4, Flurstück 219/6
- Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI03119, Flur 5, Flurstücke 95/3 und 80
- Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre für das Bauvorhaben LI03010, Flur 5, Flurstücke 120/89, 120/112
- Ausnahme von der Veränderungssperre für das Gebiet B3 für das Bauvorhaben LI03023, Flur 5, Flurstück 129/14
- Ausnahme von der Veränderungssperre für das Gebiet B3 für das Bauvorhaben LI03091, Flur 5, Flurstück 130/9

GEMEINDE ZEHBITZ

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zehbitz am 27.08.2003 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil: Keine Beschlussfassung

Nichtöffentlicher Teil:

- Kündigung Hausverwaltungsvertrag
- Verkauf des Grund und Bodens Gemarkung Zehbitz, Flur 2, Flurstück 4/1, Größe 557 qm

Wahlbekanntmachungen

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt im Auftrag der **Gemeinde Zehbitz** Folgendes bekannt:

- Am **19.10.2003** findet in der Gemeinde Zehbitz folgende Kommunalwahl statt:
Bürgermeisterwahl
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde Zehbitz bildet einen Wahlbezirk.**
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 24.09.2003 übersendet wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
- Jede wählende Person hat eine Stimme.**
- Die **Stimmzettel** wurden amtlich hergestellt und werden im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die zugelassene Bewerbung zur Kennzeichnung.
- Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab**, dass sie in einer Wahlkabine des Wahllokals unbeobachtet auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise

zweifelsfrei kennzeichnet, dass sie dem Bewerber die Stimme geben will.

Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!

Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

- Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
- Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
- Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlgebiet, für den der Wahlschein gilt,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
 Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
 - Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel.
 - Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.
 - Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden.
 - Der Wahlbrief kann auch in der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd, Haus 1, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Göolzau bis zum 17.10.2002, 18.00 Uhr, abgegeben werden.
- Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.
- Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

gez. *Bratek*

Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Die Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Zehbitz zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgermeisterwahl am 19.10.2003 in der Gemeinde Zehbitz

findet am

Sonntag, d. 19.10.2003, 19.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Zehbitz, Dorfstr. 40
in Zehbitz

statt.

Tagesordnung:

- | | |
|--------|--|
| TOP 1: | Eröffnung und Begrüßung durch die Wahlleiterin |
| TOP 2: | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit |
| TOP 3: | Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge |
| TOP 4: | Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses |
| TOP 5: | Schließung der Sitzung |
- Gemäß § 5 (1) Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt verhandelt und entscheidet der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung.

gez. *Schnöckel*

Gemeindegewahlleiterin der Gemeinde Zehbitz

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Schiedsstelle

Bekanntmachung

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd findet am 28.10.2003 ab 16.30 Uhr im Sitzungssaal des Verwaltungsamtes statt.

gez. *Schley*
Vorsitzender

Bekanntmachung

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt Folgendes bekannt:

Am 29.08.2003 wurde ein Fundtier aus der **Gemeinde Gnetsch**,
1 Rauhaardackel,
(männlich), Farbe: braun,

am 10.09.2003 wurde ein Fundtier aus der **Gemeinde Schortewitz**,
1 Mischlingshund,
(männlich), Farbe: schwarz,
mit Halsband und Leine

durch die Tierpension Fraßdorf aufgenommen.
Die Eigentümer o.g. Fundtiere möchten sich bitte an die Tierpension Fraßdorf wenden.
gez. *Rita Wagner*
Hauptamtsleiterin

Bekanntmachung

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt Folgendes bekannt:
Am 05.09.2003 wurde am Ortsrand der Gemeinde Gnetsch eine

Landschildkröte

aufgefunden.
Der Eigentümer des Fundtieres möchte sich bitte unter der Rufnummer 0178/8705381 oder 0178/8838546 melden.
gez. *R. Wagner*
Hauptamtsleiterin

An alle Verkehrsteilnehmer!

Zeitweise Abschaltung der Straßenbeleuchtung

Die Stadt Radegast beabsichtigt, demnächst Laternen in der Zeit von 23.00 Uhr - 4.30 Uhr abzuschalten.
Hierbei handelt es sich um die mit Verkehrszeichen 394 (**mit roten Aufklebern**) gekennzeichneten Laternen.
Folgende Straßen sind davon betroffen: Köthener Straße, Stumsdorfer Straße, Kirchplatz, Friedhofschlippe, Walther-Rathenau-Straße, Friedrich-Engels-Straße, Gartenstraße, Sandberg, Franz-Ebert-Straße, Zörbiger Straße und Marktplatz.
Es wird darum gebeten, dies beim Parken in den Nachtstunden zu beachten.
gez. *R. Wagner*
Amtsleiterin Hauptamt

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn-Zörbig für die Mitgliedsgemeinden Cösitz, Riesdorf, Radegast und Zehbitz

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2003 des AZV Raguhn - Zörbig

1. Beschluss

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land – Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. 568) und dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG – LSA) vom 09.10.1992 (GVBl: S 730) in der jeweils aktuellen Fassung hat der AZV Raguhn – Zörbig in seiner Verbandsversammlung am 24.04.2003 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2003 beschlossen:

Beschluss Nr.15/03
vom 24.04.2003

über den Wirtschaftsplan 2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht

- | | | | |
|-----|--|--------------|----------------------------|
| 1. | Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2003 mit folgenden Festsetzungen: | | |
| | im Erfolgsplan mit | Erträgen | in Höhe von 4.468.560 EUR |
| | | Aufwendungen | in Höhe von 4.921.089 EUR |
| | Jahresfehlbetrag | | 452.530 EUR |
| 2. | im Vermögensplan | Einnahmen | in Höhe von 15.414.480 EUR |
| | | Ausgaben | in Höhe von 15.414.480 EUR |
| 2.1 | Im Vermögensplan des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig werden Kredite für Investitionen in Höhe von 10.356.783 EUR veranschlagt. | | |
| | - davon Kreditübernahme von der AER GmbH | | 8.405.066 EUR |
| | - davon Neuaufnahme | | 1.951.717 EUR |
| 2.2 | Im Vermögensplan des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt. | | |
| 3. | Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2003 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 893.000 EUR festgesetzt. | | |
| 4. | Der Umlagesatz je Einwohner wird für jede Mitgliedsgemeinde | | |

für das Kalkulationsgebiet Raguhn
für das Kalkulationsgebiet Zörbig

auf 42,00 EUR
auf 15,34 EUR

festgesetzt.

Der Stellenübersicht und dem Finanzplan wird zugestimmt.

2. Genehmigungsfiktion

Die Bescheinigung über das Eintreten der Genehmigung wurde durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Bitterfeld unter dem Aktenzeichen 15 14 03/15.1 – AZV-R-Z-Wpl-03 am 07.08.2003 erteilt.

3. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss 15/03 des Wirtschaftsplanes 2003 und die Genehmigungsfiktion werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan 2003 liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung ab dem 03.11.2003, zwei Wochen zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig in Zörbig, Lange Str. 34 in den Dienststunden

Montag	9 - 15 Uhr
Dienstag	9 - 18 Uhr
Mittwoch/ Donnerstag	9 - 15 Uhr
Freitag	9 - 12 Uhr

öffentlich aus.

Zörbig, den 29.09.03

gez. Gernert

Verbandsvorsitzender Abwasserzweckverband Raguhn- Zörbig

Bekanntmachung des Nachtrages des Wirtschaftsplanes 2003 des AZV Raguhn - Zörbig

1. Beschluss

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land – Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl. 568) und dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG – LSA) vom 09.10.1992 (GVBl: S 730) in der jeweils aktuellen Fassung hat der AZV Raguhn – Zörbig in seiner Verbandsversammlung am 10.09.2003 folgenden Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2003 beschlossen:

Beschluss Nr. 29/03

vom 10.09.2003

über den Nachtrag zum Wirtschaftsplanes 2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Auszug:

1. Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig beschließt den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2003 mit folgenden Festsetzungen:

	im Erfolgsplan	Erträge	in Höhe von	4.319.559 EUR
		Aufwendungen	in Höhe von	4.812.785 EUR
	Jahresfehlbetrag			493.226 EUR
2. im Vermögensplan

	Einnahmen	in Höhe von	16.356.786 EUR
	Ausgaben	in Höhe von	16.356.786 EUR
- 2.1 Im Vermögensplan des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig sind Kreditaufnahmen in Höhe von 8.445.729 EUR veranschlagt:

	- davon Kreditübernahme von der AER GmbH		8.445.729 EUR
	- davon Neuaufnahme		0 EUR
- 2.2 Im Vermögensplan des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.
3. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2003 in Anspruch genommen werden können, wird auf 863.000 EUR festgelegt.
4. Der Umlagesatz je Einwohner wird für jede Mitgliedsgemeinde

	für das Kalkulationsgebiet Raguhn		auf 42,00 EUR
	für das Kalkulationsgebiet Zörbig		auf 15,34 EUR

festgesetzt.

Der Stellenübersicht und dem Finanzplan wird zugestimmt.

2. Genehmigung

Die Genehmigung des Nachtragswirtschaftsplanes wurde durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Bitterfeld unter dem Aktenzeichen 15 14 03/15.1 – AZV-R-Z-NtrWpl-2003 am 22.09.2003 erteilt.

3. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss 29/03 des Nachtragswirtschaftsplanes 2003 und die Genehmigung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragswirtschaftsplan 2003 liegt nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung ab dem 03.11.2003, zwei Wochen zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Abwasserzweckverbandes Raguhn - Zörbig in Zörbig, Lange Str. 34 in den Dienststunden

Montag	9 - 15 Uhr
Dienstag	9 - 18 Uhr
Mittwoch/ Donnerstag	9 - 15 Uhr
Freitag	9 - 12 Uhr

öffentlich aus.

Zörbig, den 29.09.03

gez. Gernert

Verbandsvorsitzender Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig

Bekanntmachungen des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig für die Mitgliedsgemeinden Riesdorf und Zehbitz

Mitteilung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

Die Trinkwasserjahresablesung des Jahres 2003 für die Mitgliedsgemeinden des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig erfolgt ab 10.10.2003.

Wir bitten um Zugang zum Wasserzähler.

gez. *Eschke*

Geschäftsführer

Bekanntmachung der 3. Verbandsversammlung 2003 des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

Termin: Dienstag, d. 28.10.2003

Uhrzeit: 18.00 Uhr

Ort: 06780 Zörbig, Sitzungssaal der Verwaltungsgemeinschaft Zörbig, Markt 12

Tagesordnung der Verbandsversammlung

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle (19.08.2003)
- TOP 3: Abstimmung der Tagesordnung
- TOP 4: 1. Lesung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2004
- TOP 5: Betriebliche Information
- TOP 6: Sonstiges
- TOP 7: Anfragen der Mitglieder

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 8: Vertragsangelegenheiten

gez. *Sonnenberger*

Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ Löbejün für die Mitgliedsgemeinden Glauzig, Görzig, Schortewitz und Trebbichau an der Fuhne

Bekanntmachung zur Verbandsausschusssitzung des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“ am 22.10.2003

Tag: 22.10.2003

Uhrzeit: 18.30 Uhr

Ort: Löbejün, An der Voigtei 1, Sitzungsraum im Betriebsgebäude der Kläranlage Löbejün

Tagesordnung

- öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung u. der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Änderung zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- nicht öffentlicher Teil -

- TOP 4 Beratung zu einem Rechtsstreit
- TOP 5 Sonstiges

gez. *G. Ripperger*

Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

10 JAHRE RÜCKBLICK VGEM ANHALT-SÜD

Leiter der Verwaltungsgemeinschaft "Anhalt-Süd"

01.06.1994 – 31.05.2000 Herr Holger Broszat

seit 01.06.2000 Herr Stephan Bratek

Vorsitzende und dessen Stellvertreter des VGem-Ausschusses in den 10 Jahren des Bestehens der VGem Anhalt-Süd

17.09.1992 Wahl des Vorsitzenden: Herr Frank Nelaimischkies
1. Stellvertreter: Herr Guntram Kuhn
2. Stellvertreter: Herr Wolfgang Finze

01.12.1994 Wahl des Vorsitzenden: Herr Torsten Wehlmann
1. Stellvertreter: Herr Guntram Kuhn
2. Stellvertreter: Herr Volker Richter

19.11.1997 Wahl des Vorsitzenden: Herr Michael Graf
1. Stellvertreter: Herr Herbert Hartung
2. Stellvertreter: Herr Torsten Wehlmann

20.01.1999 Wahl des Vorsitzenden: Herr Herbert Hartung

17.03.1999 Wahl des 1. Stellvertreters: Herr Volker Richter

20.02.2002 Wahl des Vorsitzenden: Herr Herbert Hartung
1. Stellvertreter: Herr Burkhard Bresch
2. Stellvertreter: Herr Michael Graf

Errichtung einer Schiedsstelle in der VGem "Anhalt-Süd" - 1996 -

17.04.1996 Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstelle der VGem "Anhalt-Süd"

Vorsitzende: Frau Conny Rudolph
Stellvertreter: Herr Günter Schley
Stellvertreterin: Frau Martina Korsinek

18.09.1996 Wahl folgender Schiedspersonen für die Schiedsstelle der VGem "Anhalt-Süd"

Vorsitzender: Herr Günter Schley
Stellvertreterin: Frau Dolores Clauß

20.03.2002 Wahl folgender Schiedspersonen für die Schiedsstelle der VGem "Anhalt-Süd"

Vorsitzender: Herr Günter Schley
Stellvertreter: Herr Michael Richter

**Bürgermeister
der Mitgliedsgemeinden
der VGem "Anhalt-Süd"
- ab Wahlperiode 1994 -**

Gemeinde Cosa

11.07.1994 – 10.07.2001 Herr Torsten Wehlmann
ab 11.07.2001 Herr Olaf Feuerborn

Gemeinde Cösitz

seit 02.07.1994 Herr Herbert Hartung

Gemeinde Glauzig

seit 08.07.1994 Herr Volkmar Schöbe

Gemeinde Gnetsch

seit 05.07.1994 Herr Hartmut Schuboth

Gemeinde Görzig

01.07.1994 – 31.01.1997 Herr Karl-Heinz Blasczyk
seit 29.05.1997 Herr Dietrich-Eckehardt
Kniestedt

Gemeinde Libehna

seit 07.07.1994 Herr Dr. Eicke Zschoche

Gemeinde Prosigk

seit 05.07.1994 Herr Volker Richter

Stadt Radegast

19.12.1994 – 18.12.2001 Frau Rita Exner
seit 19.12.2001 Herr Michael Graf

Gemeinde Riesdorf

22.11.1994 – 31.03.1999 Herr Karl-Eckehard Theile
05.07.1999 – 04.09.2001 Herr Karsten Löhner
seit 20.12.2001 Frau Anke Schadewald

Gemeinde Schortewitz

06.07.1994 – 05.07.2001 Herr Roland Schmidt
seit 06.07.2001 Herr Jürgen Müller

Gemeinde Trebbichau an der Fuhne

seit 04.07.1994 Herr Olaf Hilbig

Gemeinde Weißandt-Görlau

07.07.1994 – 18.07.2001 Herr Wolfgang Wagner
seit 19.07.2001 Herr Burkhard Bresch

Gemeinde Zehbitz

14.11.1994 – 01.10.1996 Herr Burkhard Brosinski
seit 08.01.1997 Herr Wilfried Fritsche

**Aufstellung über durchgeführte
Gemeinderatssitzungen
in den Mitgliedsgemeinden
der VGem Anhalt-Süd
während der Wahlperiode 1994 – 1999**

Gemeinde/Stadt	Gemeinderatssitzungen
----------------	-----------------------

Cösitz	ca. 55
Cosa	ca. 45
Glauzig	ca. 60
Gnetsch	ca. 60
Görzig	ca. 75
Libehna	ca. 80
Prosigk	ca. 55
Radegast	ca. 50 (ab 3/1996)
Riesdorf	ca. 55
Schortewitz	ca. 60
Trebbichau a.d.F.	ca. 86
Weißandt-Görlau	ca. 55
Zehbitz	ca. 60

Während diesem Zeitraum fanden ca. 50 Gemeinschafts-
ausschuss-Sitzungen der VGem "Anhalt-Süd" statt.

**Aufstellung über durchgeführte
Gemeinderatssitzungen
in den Mitgliedsgemeinden
der VGem Anhalt-Süd
während der Wahlperiode
1999 – Oktober 2003**

Gemeinde/Stadt	Gemeinderatssitzungen
----------------	-----------------------

Cösitz	ca. 43
Cosa	ca. 38
Glauzig	ca. 46
Gnetsch	ca. 43
Görzig	ca. 45
Libehna	ca. 70
Prosigk	ca. 40
Radegast	ca. 55
Riesdorf	ca. 48
Schortewitz	ca. 47
Trebbichau a.d.F.	ca. 59
Weißandt-Görlau	ca. 51
Zehbitz	ca. 50

Während diesem Zeitraum fanden ca. 34 Gemeinschafts-
ausschuss-Sitzungen der VGem "Anhalt-Süd" statt.

Stationen und Aussichten für die VGem "Anhalt-Süd"

18.06.1992	Beschlussfassung zur Bildung der VGem "Görlau-Görzig" durch 11 Mitgliedsgemeinden
04.01.1993	Arbeitsaufnahme durch das Einwohnermeldeamt
01.04.1993	Arbeitsaufnahme der Gesamtverwaltung nach Zusammenführung
01.06.1994	Amtsantritt des Leiters der VGem: Herr Holger Broszat
Januar 1994	1. Amtsblattausgabe
Juni 1994	Kommunalwahlen 2. Wahlperiode
September 1994	Beginn der Mitgliedschaft der Gemeinde Cösitz
01.06.1995	1. Namensänderung in VGem "Görlau-Görzig-Radegast"
01.01.1996	Beginn der Mitgliedschaft der Stadt Radegast/Einrichtung Außenstelle Radegast
01.07.1996	2. Namensänderung in VGem "Anhalt-Süd"
Juni 1999	Kommunalwahlen 3. Wahlperiode
01.06.2000	Amtsantritt Leiter der VGem: Herr Stephan Bratek
Juli 2000	Inbetriebnahme der Internetpräsenz/-informationsportals www.vgem-anhalt-sued.de
Ende 2000	Sicherstellung des heutigen Schulstandortes einer Sekundarschule in der VGem "Anhalt-Süd"
Juli 2001	Einsatz regional wirkender Streetworker
Dezember 2001	Koordination "Aktiv zur Rente"-Maßnahmen in der Region "Anhalt-Süd" für 32 Personen (bis Ende 2003 für 75 Personen)
2001/2002	Sicherstellung des Fortbestehens der Region "Anhalt-Süd" im Rahmen der 1. Funktionalreform
2003	Entscheidung Sekundarschulstandort VGem "Anhalt-Süd"
31.03.2004	voraussichtliches Ende der freiwilligen VGem-Bildungen
Juni 2004	Kommunalwahlen 4. Wahlperiode
01.01.2005	voraussichtliche Arbeitsaufnahme neu gebildete Verwaltungsstrukturen

FRAGEN ZUR WERBUNG?

IHRE ANZEIGENFACHBERATERIN

KARIN BERGER

BERÄT SIE GERN.

FUNK:

0171 / 4144035



AMTSBLATT
...einfach besser informiert

Die nächste Ausgabe
erscheint am
Donnerstag,
dem 13. November 2003



Annahmeschluss
für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Mittwoch,
der 29. Oktober 2003

Mitteilungen

Tourenplan Bücherbus

16.10.2003 und 13.11.2003

14.20 - 14.40 Uhr	Zehbitz
14.45 - 15.00 Uhr	Wehlau
15.05 - 15.20 Uhr	Lennewitz
15.30 - 15.50 Uhr	Riesdorf
16.00 - 16.25 Uhr	Radegast (Markt)
16.35 - 16.55 Uhr	Cösitz
17.00 - 17.15 Uhr	Priesdorf
17.25 - 18.00 Uhr	Gnetsch

20.10.2003

15.00 - 15.15 Uhr	Ziebigk
15.20 - 15.45 Uhr	Pösigg
16.00 - 16.30 Uhr	Prosigk
16.40 - 17.05 Uhr	Libehna

21.10.2003

15.25 - 15.45 Uhr	Hohnsdorf
15.50 - 16.10 Uhr	Trebbichau a.d. Fuhne
16.15 - 16.35 Uhr	Rohndorf
16.40 - 17.05 Uhr	Glauzig

24.10.2003

15.00 - 15.30 Uhr	Schortewitz
-------------------	-------------

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftsdienst

Bereich Görzig/Gröbzig

06.10.03 bis 13.10.03	Herr Dipl.-Med. A. Petri Tel.: Köthen (0 34 96)51 00 34
13.10.03 bis 20.10.03	Frau Dipl.-Med. C. Schultz Tel.: Gröbzig (03 49 76)2 22 38
20.10.03 bis 27.10.03	Herr Dr. med. G. Meidel Tel.: Köthen (0 34 96)21 36 85 Handy: (01 71)6 92 83 91
27.10.03 bis 03.11.03	Herr V. Reinicke Tel.: Edderitz (03 49 76)3 22 82
03.11.03 bis 10.11.03	Frau Dr. med. E. Schwerdtfeger Tel.: Gröbzig (03 49 76)2 22 32
10.11.03 bis 17.11.03	Herr Dr. med. G. Meidel Tel.: Köthen (0 34 96)21 36 85 Handy: (01 71)6 92 83 91

Bereitschaftsdienst

**Bereich Quellendorf/Radegast/
Weißandt-Görlau/Reupzig**

06.10.03, 07.00 Uhr – 13.10.03, 07.00 Uhr	Frau Frömmigen Reupzig Tel.-Nr. (03 49 77)2 13 95
13.10.03, 07.00 Uhr – 20.10.03, 07.00 Uhr	Frau Graf, Radegast Tel.-Nr. (03 49 78)2 12 44
20.10.03, 07.00 Uhr – 27.10.03, 07.00 Uhr	Dr. Buchheim Köthen Tel.-Nr. (0 34 96)21 41 52
27.10.03, 07.00 Uhr – 03.11.03, 07.00 Uhr	Dr. Försterling Weißandt-Görlau Tel.-Nr. (01 63)3 72 72 99
03.11.03, 07.00 Uhr – 10.11.03, 07.00 Uhr	SR H.-J. Seidlitz Quellendorf Tel.-Nr. (03 49 77)2 12 61
10.11.03, 07.00 Uhr – 17.11.03, 07.00 Uhr	Frau Frömmigen, Reupzig Tel.-Nr. (03 49 77)2 13 95

Aus dem kirchlichen Leben

Evangelische Gottesdienste

Parochie Görzig

12.10.2003	09.15 Uhr Schortewitz
19.10.2003	09.15 Uhr Görzig 10.30 Uhr Hohnsdorf

Parochie Weißandt-Görlau

12.10.2003	09.00 Uhr Weißandt-Görlau 10.00 Uhr Gnetsch
26.10.2003	09.00 Uhr Weißandt-Görlau 10.00 Uhr Cösitz 11.00 Uhr Gnetsch
09.11.2003	09.00 Uhr Weißandt-Görlau 10.00 Uhr Cösitz 11.00 Uhr Gnetsch

Vereine



**Jubiläumsschau
40 Jahre
Exotensparte
Radegast**



**Exotenausstellung
im Freizeitzentrum Radegast**

Am 11.10.2003 und 12.10.2003 findet in der Zeit von 09.-17.00 Uhr im Freizeitzentrum Radegast eine Exotenausstellung mit Tierversand statt.

Hierzu möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger einladen.

Für das leibliche Wohl mit Kaffee und Kuchen wird gesorgt.

Der Vorstand

**Kreisjunggeflügelchau
am 01. und 02.11.2003 im Klubhaus
Weißandt-Görlau**

Anlässlich des 75-jährigen Bestehens des Geflügelzuchtvereins Maasdorf 1928 e.V. findet im Klubhaus Weißandt-Görlau die diesjährige Kreisjunggeflügelchau statt.

Es werden Züchter aus dem Kreisgebiet sowie aus den Nachbarbereichen ihre besten Tiere den Preisrichtern zur Bewertung stellen.

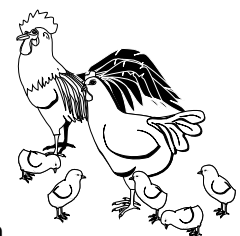
Höhepunkte für alle kleinen und großen Besucher:

- Schaubrüter mit schlüpfenden Küken
- Vitrine mit Küken zum Anfassen
- Verlosung von Tier- und Sachpreisen

Öffnungszeiten:

Samstag, 01.11.2003, 10.00 – 18.00 Uhr
Sonntag, 02.11.2003, 10.00 – 15.00 Uhr

Für das leibliche Wohl sorgt das Team des Klubhauses Weißandt-Görlau.



KunstSommer Cösitz 2003 Ländlicher Raum zwischen implodierten Strukturen und utopischer Gestaltungsfläche

Land.Leben.Kunst.Werk. e.V. (Name ist Programm) hat sich im vorigen Jahr gegründet. Wir sind Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und anerkannter Träger der Jugendhilfe. Unsere Vision ist ein Zentrum für nachhaltige Landkultur. Wir führen bundesweit verschiedene Projekte mit dem Schwerpunkt "Planen, Bauen, Gestalten mit Jugendlichen" durch.

Land.Leben.Kunst.Werk. e.V. (LLKW) will KulturLandschaft künstlerisch, ökologisch und sozial deuten. LLKW fördert gemeinschaftliches Wirken in generationsübergreifenden Zusammenhängen. Verschiedene Formen, sich identifizierend mit dem Lebensumfeld auseinander zu setzen, werden partizipativ erprobt.

Auf der 5. Bundesfachtagung "Abenteuer – ein Weg zur Jugend?" Ende September 2003 in Magdeburg stellten wir unter großem Applaus den KunstSommer Cösitz unter der Rubrik "Zivilgesellschaft/ bürgerliches Engagement" vor. Es war ein Treffen von Fachleuten der Erlebnispädagogik, Praktikern der Jugendhilfe, von Referenten von Verbänden und Institutionen (Universitäten) sowie Vertretern von Ministerien, Landes- und kommunalen Behörden. Uns wurde bestätigt, neue und innovative Impulse gesetzt zu haben und zudem Mut gemacht, dieses Projekt fest zu etablieren.

Kurzdarstellung KunstSommer: Jung und Alt der Gemeinde Cösitz wurden durch Beteiligungsverfahren für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des "KunstSommers" ein tragfähiges Organisationsteam und waren gleichzeitig Teilnehmer. Der Ort wurde Gastgeber für auswärtige Jugendgruppen und Besucher. Alle sind für den Erfolg verantwortlich. Engagement zeigt sich dabei auf drei Ebenen: "ganz egoistisch für mich selbst, weil es mir Spaß macht", "für uns als Dorfgemeinschaft, für ein gutes Gruppengefühl" und "ganz altruistisch für andere, um selbstlos ein guter Gastgeber zu sein".

Dafür galt es, vielseitige materiale, soziale u. kulturelle Ressourcen des Dorfes zu aktivieren und zu koordinieren. Planungstreffen und eine "Zukunftswerkstatt Cösitz" mit der Gemeinde waren hierfür der Auftakt. Zudem wurden Patenschaften der lokalen Gruppen gebildet. Der Jugendklub erklärte sich bereit, die Sommercamp-Patenschaft zu übernehmen, der Parkverein übernimmt öffentlichkeitswirksam eine Alleinpatenschaft im Park ... Grundsatz ist die gemeinsame Versorgung. Ein Slow-Food-Team kochte in der Sommerküche mit regionalen Produkten nach lokalen Rezepten (Zwiebelklump).


Die ländliche Kommune Cösitz verwandelte sich bereits das zweite Jahr für mehrere Wochen:

- in eine Art "**Bühne**". Dies ist Theater spielen mit dem Dorf und auf der Straße. Auf die Pauke hauen und sagen was los ist – so das Motto des Forumtheater. Typische Alltagsszenen vorführen und durch das Publikum spielend verändern. Aber auch im Rollenspiel mal ganz anders sein oder mit der Natur spielen im "Bilder- und Statuentheater". Als Märchenstube Schattentheater kennen lernen und Stücke ausprobieren, Improvisationstheater als Schule der Spontanität und Fantasie erleben, ...
- in eine Art "**Spielfeld**". Die Gemeinde abenteuerlich erkunden. Straße und Feldwege werden als Spielräume erlebt. Über Strickleitern, Baumklettern oder Seilbahnen die Gemeinde aus anderen Perspektiven sehen. Riesenschaukeln oder Hängebrücken bauen, Felsklettern in Löbejün erleben, Nachtaktivitäten oder historischen Raufball ... lässt sich Cösitz spielend erfahrbar machen ...

- in eine Art "**Atelier**". Die Kommune gärtnerisch und künstlerisch gestalten. Unter Anleitung von Künstlern gemeinsam im und am Dorf tätig werden, identitätsstiftend mit Keramik und Ton, mit Stein- und Holzbildhauen, als LandArt-Objekte für die Gemeinde ... Fahnen, Tore, Mosaik ... Zeichen schenken ...
- in eine Art "**Film**". Komplexität fassbar machen durch das Herstellen eigener Hörspielclips oder Videoproduktionen. Mit dem Fotoapparat schöne und hässliche (Spiel-)Orte des Dorfes erkunden, Dokumentationen erstellen, rasender Reporter sein; Ergebnisse im Radio und Fernsehen präsentieren ... Wirklichkeiten konstruieren, Story Dealer sein ...
- in eine Art "**Kultur**". Sammelbecken sein für zusätzliche kulturelle Beiträge. Eine RadkulTour in der Fuhneau, mehrere Ausstellungen ("Ortschronik", "Fledermäuse", "Gesichter Masken"), ein "Alleinworkshop", diverse Vorträge und Lesungen sowie musikalische Beiträge machten das Programm vielfältig und bunt.

Die Ergebnisse der Wochen wurden zu den KUNST-FEST-SPIELEN präsentiert. Insgesamt gestalteten ca. 1.000 Teilnehmer den KunstSommer: aus der VGAnhalt-Süd, Jugendklubs und Tagesgruppen aus den Landkreisen Köthen, Bitterfeld und Saalkreis, internationale Jugendcamps, die Schule Görzig, von der BUNDjugend, ... Zeitungen und Fernsehen berichteten über das bunte Treiben. Die finanzielle Absicherung sicherten wir als Träger, die Gemeinde in Form von Helferstunden, es kamen Spenden und öffentliche Zuwendungen durch das Kultusministerium, Landeszentrale für politische Bildung, Paritätisches Jugendwerk sowie Drittmittel von Lotto Toto GmbH.

Ausblick: Als Schule der Visionen ist das „Zukunftstor Cösitz“ ein Training für den Möglichkeitssinn. Es geht um die Vermittlung eines tieferen Verständnisses für die Gestaltungschancen des Verfügbaren - um bislang nicht genutzte Potentiale zur Veränderung. Für das Experiment dieser Interaction möchten wir Sie (und Ihre Kinder) ganz herzlich für das nächste Jahr nach Cösitz einladen. Für all die Helden, Prinzessinnen, Ritter, Könige gibt es genügend Platz und bei rechtzeitiger Anmeldung auch eine Kelle aus dem Suppenkessel...



**VERLAG
LINUS
WITTICH KG**

**Amts- und Mitteilungsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd**

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd mit den Gemeinden Cosa, Cösitz, Glauzig, Gnetsch, Görzig, Libehna, Prosigk, Radegast, Riedorf, Schortwitz, Trebbichau an der Fuhne, Weißandt-Gölzau und Zehbitz erscheint in der Regel jeden 2. Donnerstag im Monat (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird jedem Haushalt kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10
Telefon: (03535) 489-0, Fax: (03535) 489-115,
Fax Redaktion: (03535) 489-155

- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd

- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge der Rubriken:
- Kirchenleben
- Vereine und Verbände
- Schulnachrichten - Kindergärten
- Geschichte
- Verschiedenes

sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinungen des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Beiträgen besteht nicht.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den
Geschäftsführer Achim Groß
Geschäftsstelle Delitzsch Telefon: 034202/62598 Fax: 51303

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag oder über die Verwaltungsgemeinschaft, Frau Tellensky, zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Schulnachrichten/Kindergärten

Manege auf ...

... und schon gings los, trotz des anfangs trüben Wetters ließen es sich die Kinder und Erzieher vom „Haus der Sonnenkinder“ nicht nehmen, ihr lange vorbereitetes Zirkusfest zu veranstalten. Schon um 9.45 Uhr ging es los. In den einzelnen Gruppenräumen wurde es langsam unruhig, die letzten Bärte wurden geschminkt und die Texte noch einmal schnell wiederholt, schließlich sollte nachher in der Manege, die wie in einem richtigen Zirkus mit Bänken aufgebaut war, nicht schief gehen. Dann gings endlich los, der Zirkusdirektor trat auf die Bühne und eröffnete die Vorstellung. Gerade als er eine seiner faszinierenden Zauberkünste zeigen wollte, kam Clown Pepino auf die Bühne gestürmt und fiel ihm direkt vor die Füße. Das war natürlich kein guter Start für einen Magier und darum verschob er die Zauberei lieber auf später. Nun wurde es richtig wild! Domteure traten auf und bändigten die hungrigen Löwen und Bären und zeigten ihre schöne Pferdedressur. Mutige Artisten und hübsche Seiltänzerinnen ließen mit ihrer Show den Zuschauern den Atem still stehen. Dann kam ein trauriger Tausendfüßler in die Manege, der aber mit lustiger Musik ganz schnell wieder fröhlich gemacht wurde. Mit den lustigen, dickbäuchigen und unheimlich starken Muskelmännern, die mit ihren Vorwärtsrollen und Tellernummern für Stimmung sorgten, fieberte man schon dem Höhepunkt der Vorstellung entgegen, der menschlichen Pyramide.

Alles hat zum Glück geklappt und das Publikum war begeistert. Zum Finale traten alle noch einmal zusammen auf, doch plötzlich fing der freche Clown Pepino wieder an mit dem Direktor zu stänkern, bis dieser endlich zu seiner Zaubernummer kam. Er wollte eine Riesenportion Popkorn für alle zaubern, doch stattdessen kam Eis aus seiner Trickkiste, ob da wohl auch Pepino seine Finger im Spiel hatte? Trotz diesem kleinen Missgeschick war es für alle eine tolle Vorstellung, die wohl kein Kind und kein Erwachsener so schnell vergessen wird.

Das Kuratorium



Verschiedenes

Schulstandortfrage Görzig oder Gröbzig

„Politik ist die Kunst des Möglichen“ - diese, Otto von Bismarck zugeschriebene, altherwürdige Maxime hat mit Blick auf die gegenwärtige Diskussion um die Schulstandortfrage Görzig oder Gröbzig, wenn es nach den Vorstellungen der Landkreisverwaltung geht, komplett ihre Gültigkeit verloren.

Als nüchterner Beobachter stelle ich mir die Frage, wie mit dem von der Landespolitik zu verantwortenden Scherbenhaufen einfallloser und für die Zukunft unseres Landes katastrophaler Schulschließungspolitik zu verfahren ist. Nach jetzigem Stand der Dinge wird der Landkreis nicht umhin können, ab dem kommenden Jahr die Schule Görzig oder Gröbzig zu schließen. Unter dem Aspekt der kürzesten Fahrzeiten für die Schüler und den geringsten Beförderungskosten haben R. Minasch und R. Mormann im Fachausschuss eindeutig Stellung zu Gunsten der Schule Görzig bezogen. Denn die Schule in Görzig liegt nach der durch die Landespolitik vorgegebenen Situation an zentraler Stelle. Ob dies nach einer überfälligen Kreisgebietsreform immer noch so ist, darf nicht Gegenstand politischer Überlegung sein, weil bloße Spekulationen es verbieten, etwas Zuverlässiges auszusagen und am 17.12.2003 verantwortungsvoll im Kreistag zu entscheiden. Darum ist es ein Fakt, an dem nicht zu rütteln ist: Die Görziger Schule liegt in der Mitte des südlichen Teils vom Landkreis. Sowohl ihre Ausstattung als auch Räumlichkeiten wurden in den letzten Jahren auf bundesdeutsches Schulniveau umgebaut und saniert und halten erwiesenermaßen den Vergleich mit Gröbzig stand. Auf Grund dieser Gegebenheiten würde jede beherzte Hausfrau mit Überblick die begründete Entscheidung treffen, den Schulstandort Görzig zu erhalten. Denn sowohl die Lebensqualität der Sekundarschüler im südlichen Teil des Landkreises nimmt auf Grund der vorgegebenen, gegenüber Gröbzig wesentlich kürzeren Schulwege den geringsten Schaden als auch das zur Verfügung stehende Haushaltsbudget. Die Landkreisverwaltung möchte hingegen Politik als „Kunst des Unmöglichen“ betreiben. Sie schlägt vor, die mit Fördermitteln im Jahre 1994 erbaute Schule an der Grenze des Landkreises in Gröbzig zu erhalten. Sie begründet ihre Haltung mit der bisher unbewiesenen(!) Behauptung, dass bei Schließung der Schule in Gröbzig, die ja Folge der jetzigen Landespolitik wäre und somit in der Verantwortung des Landes läge, Fördermittel an das Land zurückgezahlt werden müssten. Werden die Pläne der Landkreisverwaltung umgesetzt, wird die Schule Görzig geschlossen, tragen die Landkreisabgeordneten die Verantwortung für den „Skandal“ eines „Viehtransports“ und „stundenlanges Herumschaukeln durch den Landkreis“ auch im südlichen Landkreis, wie M. Reinbothe und O. Sedelky die gegenwärtige Situation der Schülerbeförderung beschrieben. Die Absurdität wird noch gesteigert, wenn bedacht wird, wie diese „unmögliche“ Politik - unmöglich hinsichtlich der leidtragenden Schüler und auch der Finanzen - realisiert und finanziert werden soll. Von den knappen Geldern des Landkreises beabsichtigt die Landkreisverwaltung eine Bus-Armada für vier Bus-Linien zu finanzieren, die allein zur Beförderung der Schüler aus dem jetzigen Einzugsbereich der Schule Görzig benötigt werden. Denn erst durch die Einrichtung von vier Buslinien, so H. Rommel, würde die Fahrzeit maximal 49 Minuten aus dem Einzugsbereich der Schule Görzig bis nach Gröbzig betragen. Wohl gemerkt, vier Busse sollen nicht etwa wegen der Anzahl der Schüler fahren, sondern damit die Fahrzeit von 60 Minuten nicht überschritten wird. Wie wenig Zeit müssten die Schüler dann aber erst in Bussen verbringen und wie gering wären doch die Kosten für diese, wenn die Kreisabgeordneten, neben Minasch, Mormann, Reinbothe und Sedelky, am 17.12. für die Erhaltung der Schule Görzig votierten? Eine Hausfrau mit Überblick und Verantwortungsbewusstsein, jede Mutter und jeder Vater, sie alle wüssten genau, was sie täten!

Dr. Andreas Karros

Wir gratulieren



*Die Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes
gratuliert folgenden Bürgerinnen und Bürgern
recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute*



HERRN ADLER, KURT in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 82. Geburtstag	FRAU KÖNIG, ELFRIEDE in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 84. Geburtstag
FRAU BACHMANN, FRIEDA in GLAUZIG	zum 78. Geburtstag	HERRN KOWALSKI, GERHARD in RADEGAST	zum 75. Geburtstag
HERRN BARTLITZ, WERNER in PROSIGK OT FERNSDORF	zum 65. Geburtstag	FRAU KRETSCHMANN, BRIGITTE in GÖRZIG	zum 79. Geburtstag
HERRN BENNEMANN, MANFRED in RADEGAST	zum 76. Geburtstag	HERRN KRONE, DIETER in ZEHBITZ OT ZEHMITZ	zum 65. Geburtstag
FRAU BERG, LIESBETH in RADEGAST	zum 83. Geburtstag	FRAU LEISER, LUISE in CÖSITZ OT PRIESDORF	zum 76. Geburtstag
HERRN BERGER, FRITZ in PROSIGK OT FERNSDORF	zum 65. Geburtstag	FRAU LUDWIG, ANNA in GNETSCH	zum 78. Geburtstag
HERRN BRAUSER, HANS in GLAUZIG	zum 78. Geburtstag	FRAU LÜDICKE, LISBETH in RADEGAST	zum 86. Geburtstag
FRAU BRESSEL, HERTA in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 81. Geburtstag	HERRN MARX, KARL-HEINZ in RADEGAST	zum 79. Geburtstag
FRAU CYPRIAN, ROSA in SCHORTEWITZ	zum 65. Geburtstag	FRAU MEYER, MARGARETE in CÖSITZ	zum 84. Geburtstag
HERRN DAMKE, GERHARD in RADEGAST	zum 81. Geburtstag	FRAU MIETH, ROSA in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 79. Geburtstag
FRAU EBERIUS, ERNA in GÖRZIG	zum 86. Geburtstag	FRAU MITSCHKE, LIESBETH in SCHORTEWITZ	zum 75. Geburtstag
FRAU ESCHKE, ELISABETH in GLAUZIG	zum 77. Geburtstag	FRAU MÖBIUS, LISELOTTE in GLAUZIG	zum 84. Geburtstag
HERRN FAATZ, HERMANN in SCHORTEWITZ	zum 78. Geburtstag	FRAU MÜLLER, GERTRAUD in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 60. Geburtstag
FRAU FISCHER, CHARLOTTE in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 79. Geburtstag	HERRN DR. MÜLLER, GÜNTER in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 76. Geburtstag
FRAU FLEGEL, MARTHA in GÖRZIG	zum 77. Geburtstag	FRAU NIESWANDT, HELGA in RADEGAST	zum 60. Geburtstag
OT STATION WEIßANDT-GÖLZAU	zum 77. Geburtstag	FRAU PÄTZOLD, ANNA in RADEGAST	zum 85. Geburtstag
FRAU FRITSCHKE, HELGA in GLAUZIG	zum 60. Geburtstag	HERRN PANNIER, PAUL in GÖRZIG OT REINSDORF	zum 65. Geburtstag
FRAU GOTTSCHALK, GERTRUD in RADEGAST	zum 91. Geburtstag	FRAU PAULIK, ERNA in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 77. Geburtstag
HERRN GRUBER, FRANZ in TREBBICHAU A D FUHNE	zum 80. Geburtstag	FRAU PFALZGRAF, GERDA in ZEHBITZ OT ZEHMITZ	zum 80. Geburtstag
FRAU GÜNTHER, ANNA in SCHORTEWITZ	zum 75. Geburtstag	FRAU PULLERT, IRMGARD in ZEHBITZ	zum 80. Geburtstag
FRAU HAMPE, HILDEGARD in GÖRZIG	zum 76. Geburtstag	FRAU QUINQUE, MARGARETE in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 81. Geburtstag
FRAU HANNING, BRIGITTE in RADEGAST	zum 85. Geburtstag	FRAU RADTKE, ELFRIEDE in PROSIGK	zum 78. Geburtstag
FRAU HECHT, MARGRID in CÖSITZ	zum 65. Geburtstag	HERRN RAUE, GERHARD in COSA OT PÖSIGK	zum 75. Geburtstag
HERRN HECHT, WILHELM in CÖSITZ	zum 65. Geburtstag	FRAU REINKE, FRIEDA in COSA OT ZIEBIGK	zum 88. Geburtstag
HERRN HENNIG, MANFRED in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 77. Geburtstag	FRAU REIßENWEBER, FRIEDA in RADEGAST	zum 75. Geburtstag
HERRN HENNING, THEODOR in LIBEHNA	zum 78. Geburtstag	FRAU RICHTER, IRMGARD in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 78. Geburtstag
HERRN HERBST, FRITZ in SCHORTEWITZ	zum 83. Geburtstag	FRAU RICHTER, LUISE in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 83. Geburtstag
HERRN HERBST, WILLY in GÖRZIG	zum 96. Geburtstag	HERRN RÖDER, KLAUS-DIETER in GNETSCH	zum 65. Geburtstag
HERRN JUNG, FRANZ in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 88. Geburtstag	HERRN RÖBLER, EWALD in RADEGAST	zum 76. Geburtstag
HERRN KLEINE, RUDOLF in ZEHBITZ OT ZEHMITZ	zum 65. Geburtstag	HERRN SCHAPITZ, HEINZ in GÖRZIG	zum 80. Geburtstag
HERRN KOCH, KURT in CÖSITZ	zum 78. Geburtstag		

FRAU SCHMIDT, ELFRIEDE in RADEGAST	zum 65. Geburtstag
FRAU SCHRÖTER, REINGARD in TREBBICHAU A D FUHNE	zum 70. Geburtstag
FRAU SCHWENKE, FRIEDA in GÖRZIG	zum 97. Geburtstag
FRAU SOLDMANN, JOHANNA in PROSIGK	zum 75. Geburtstag
FRAU STAMMWITZ, GERTRUD in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 76. Geburtstag
HERRN ULBRICH, GEORG in RADEGAST	zum 77. Geburtstag
FRAU WEDLER, HELGA in WEIßANDT-GÖLZAU	zum 75. Geburtstag
FRAU WENDLER, STEFANIE in COSA OT PÖSIGK	zum 75. Geburtstag
FRAU WOJCIECHOWSKI, LISBETH in GÖRZIG	zum 79. Geburtstag
FRAU ZAKRZOWSKI, EDITH in GÖRZIG OT REINSDORF	zum 60. Geburtstag
FRAU ZIMMERMANN, IRMENTRAUD in COSA OT ZIEBIGK	zum 79. Geburtstag

**- ANZEIGE -**

Leipziger Messe PARTNER PFERD show - expo - sport (22. bis 25. Januar 2004)

PARTNER PFERD 2004 wieder mit Top-Events des Pferdesports

Seit 1. September läuft der Vorverkauf für die begehrten Tribünenplätze zur Leipziger Messe PARTNER PFERD 2004. „Erfahrungsgemäß sichern sich die Reitsportfans bereits im Herbst ihre Lieblingsplätze für die sportlichen Veranstaltungen, die zur PARTNER PFERD stattfinden“, weiß Bettina Kaiser, Projektleiterin der Messe. „Aber die Messeintrittskarten, mit denen man auch das Westernreitturnier L.E. Grand Open besuchen kann, sind nicht limitiert.“ Die Preise und Vorverkaufsstellen sind im Internet unter <http://www.partner-pferd.de> abrufbar oder bei der Leipziger Messe unter 0341-678 82 50 zu erfragen.

Vom 22. bis 25. Januar 2004 begeistert die PARTNER PFERD ihr Publikum mit der bewährten Kombination aus Show, Ausstellung und Sport – und dies bereits zum siebenten Mal. Im Mittelpunkt des Ausstellungsteils in den Hallen 1 und 3 stehen Produkte und Informationen zu den Themen Reiten und Pferd. Das Angebot reicht von Reitsportartikeln über Stall- und Pflegeartikel sowie Westernbekleidung und -zubehör bis hin zu Futtermitteln und Pferdeanhängern. Sonder-schauen und Fachvorträge wenden sich an alle Zielgruppen - egal ob Einsteiger, Freizeitsportler oder Profi. Die Themen drehen sich rund um die gesunde Haltung und Fütterung von Pferden sowie um Fragen der Ausrüstung und des Leistungssports.

Ein Angebot für die ganze Familie, das besonders die Jüngsten ansprechen dürfte, bietet der „Erlebnispfad Lukki Luchs“. Hier ist Gelegenheit, hinter die Kulissen der Messe zu schauen, Pferde zu streicheln und mit Reitern ins Gespräch zu kommen oder in der Westerntown nach Gold zu schürfen.

Höhepunkte der PARTNER PFERD sind die FEI Weltcup-Qualifikation der Springreiter sowie die FEI Weltcup-Qualifikation der Vierspänner. Dazu werden Pferdesportbegeisterte aus ganz Deutschland erwartet. Die Organisation dieses Top-Events liegt in den Händen der namhaften Pferdesport-Agentur EN GARDE Marketing GmbH.

Erstmals wird 2004 der PARTNER PFERD CUP ausgetragen, auf dem der beste ostdeutsche Nachwuchstreiter gekürt wird. Erneut steht das Hallenchampionat der neuen Bundesländer auf dem Programm, auf dem sich die besten fünf- bis sechsjährigen Springpferde Ostdeutschlands messen.

Western- und Freizeitreiter zieht seit 2001 das „L.E. Grand Open“ nach Leipzig. Das Turnier zählt mittlerweile zu einer der führenden Veranstaltungen im Westernreiten. Auch für 2004 werden dazu Spitzenreiter aus ganz Europa erwartet. „Erstmalig werden die im Leipziger Westernreitturnier errungenen Punkte auch in den USA anerkannt“ sagt Bettina Kaiser. Damit gewinne das „L.E. Grand Open“ weiter an Internationalität.

„Le Pardon“ lautet das Motto der Gala-Show, dem abendlichen Unterhaltungs-Event der PARTNER PFERD. Am 23. Januar präsentieren die Franzosen Jean François Pignon und Lorenzo zum ersten Mal in Deutschland ihre „Musikalische Reitcomédie“. Pignon begeistert das Publikum mit seinen außergewöhnlichen gewaltfreien Pferdedressuren, und Lorenzo gilt mit seinen temporeichen Shows als ein Artist der Spitzenklasse. Eingebettet wird die „Reitcomédie“ von einem spannenden Zweikampfspringen zwischen jeweils zwei Weltcup-Teilnehmern und dem ersten Qualifikationslauf im Viererzugfahren. Am 24. Januar präsentiert die ebenfalls bereits traditionelle „Wernesgrüner Pferdenacht“ sportliche Ausscheide, gepaart mit reiterlichen Showeinlagen.

PARTNER PFERD (22. bis 25. Januar 2004: Kartenvorverkauf unter Telefon 0345-202 9771 oder im Internet unter www.ticket-service.de)

Internetadressen: <http://www.partner-pferd.de>
<http://www.engage.de>
<http://www.leipziger-messe.de>